

Zur Bebauung der Flächen auf der Westseite (Mix aus Doppelhaushälften, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie ggf. einer Kita) ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat hierzu in seiner Sitzung am 03.12.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Fortgang des Planverfahrens ist als zögerlich zu betrachten. Der Vorhabenträger stellt notwendige Unterlagen derzeit nicht zur Verfügung. Ein Zeitpunkt für die Rechtskraft eines Bebauungsplanes ist daher nicht absehbar.

Rechtliche Möglichkeiten für eine Bauverpflichtung werden nicht gesehen. Insofern kann nicht erkannt werden, wie die gemäß Beschlussempfehlung gewünschte "Fristsetzung" erfolgen soll. Insgesamt ist bei der Bewertung der Situation zu berücksichtigen, dass sich die Bauwirtschaft und hier insbesondere der Wohnungsbau bundesweit in einer schweren Krise befinden. Immobilienprojektentwicklungen sind unter derzeitigen Rahmenbedingungen häufig nicht wirtschaftlich und werden daher vielfach zurückgestellt.

Das Grundstück auf der Ostseite ist nach hiesigem Kenntnisstand zweimal und das Grundstück auf der Westseite einmal verkauft worden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass konkrete Namen der Eigentümer:innen aus Gründen des Datenschutzes in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden dürfen.

Für den Zustand des Geländes und denkbare temporäre Nutzungen sind die Eigentümer:innen der Grundstücke verantwortlich. Falls illegale Nutzungen dauerhaft beobachtet werden, ist eine Weitergabe an die zuständigen Behörden zur Prüfung (z.B. Abfallbehörde des Kreises Recklinghausen) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: